

Gesundheitsamt

Hinweise zur Durchführung von privaten oder familiären Feiern nach Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung

Grundsätzlich sind private oder familiäre Feiern wieder erlaubt. Diese sind dem Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen wenn:

- mehr als 30 Personen in geschlossenen Räumen feiern
- mehr als 75 Personen unter freiem Himmel feiern

Die Anzeige muss mindestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn beim Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld vorliegen. Dazu ist das entsprechende Formular zu verwenden und an die Mailadresse corona@kreis-eic.de zu senden.

Entsprechend der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung sind folgende Hinweise auch für private Feiern unbedingt zu beachten:

Es ist eine verantwortliche Person für die Erstellung und das Vorhalten eines Infektionsschutzkonzeptes zu benennen. Diese ist in der Regel der Veranstalter.

Durch den Veranstalter / die verantwortliche Person ist ein Infektionsschutzkonzept aufzustellen. Dieses muss folgende Angaben enthalten:

- Kontaktdaten der verantwortlichen Person
- Angabe zur genutzten Raumgröße in Gebäuden
- Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel,
- Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung,
- Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung,
- Maßnahmen, wie der Mindestabstand von 1,5 m weitgehend gewährleistet werden soll,
- Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs,
- Maßnahmen, wie die Infektionsschutzregeln dieses Merkblattes eingehalten werden sollen.

Durch Sie als Veranstalter / verantwortliche Person sind folgende Daten der anwesenden Personen zu erfassen:

- Name und Vorname,
- Wohnanschrift oder Telefonnummer,
- Datum
- Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit.

Diese Daten sind

- für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
- vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere auch durch andere Gäste oder Besucher
- dem Gesundheitsamt auf Anforderung zu übermitteln sowie
- unverzüglich nach Ablauf der Frist von vier Wochen datenschutzgerecht zu löschen oder zu vernichten.

Es ist auszuschließen, dass an Ihrer Feierlichkeit folgende Personen teilnehmen:

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
- Personen mit Erkältungssymptomen (u.a. trockener Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn).

Sie müssen alle Besucher aktiv und auf geeignete Weise über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette informieren.

Die Örtlichkeit der Veranstaltung muss ausreichend gut zu belüften sein.

